

## **Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar/Ladina Kirchen, SP): Neue Tangentialbuslinie Bern Nordwest: Die Lücke im städtischen Linien- netz mit einer direkten Busverbindung Kleefeld-Neufeld schliessen**

Ein gut ausgebauter öffentlicher Verkehr ist für die Stadt Bern von enormer Bedeutung. Bereits heute verfügen mehr als die Hälfte der Haushalte über kein eigenes Auto. Im Stadtentwicklungskonzept (STEK 2016) ist festgehalten, dass beim Netzangebot Ausbau- und Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Als Ziel wurde unter anderem festgelegt, dass die tangentialen öV-Beziehungen gestärkt werden sollen. Und der Vertiefungsbericht «Mobilität» hält fest, dass eine direkte städtische öV-Linie zwischen dem Stadtteil 5 (Nordquartier) und dem Stadtteil 6 (Bümpliz-Oberbottigen) fehlt und im Rahmen der Korridorbetrachtungen neue Linien geprüft werden sollen. Diese Prüfung macht Sinn, da das öV-Angebot in der Kernregion Bern zum grossen Teil auf das Zentrum um den Bahnhof Bern und den Hauptverkehrsachsen ausgerichtet ist. Daher sind Tangentialbuslinien eine wichtige Ergänzung des städtischen Netzes: sie entlasten die Hauptknotenpunkte und bringen der Bevölkerung direkte Verbindungen zu den anderen Stadtteilen. Während in den letzten Jahren das Angebot mit tangentialen Linien im Süden und Osten von Bern verstärkt wurde, besteht im Nordwesten weiterhin eine Lücke.

Die Diplomarbeit «Tangentiallinie Bern Nordwest, Angebotskonzept und Potenzialabschätzung»<sup>1</sup> vom November 2018 kommt zum Schluss, dass eine Busverbindung Kleefeld-Neufeld zweckmässig ist (siehe Linienführung im Anhang). Sie kommt zum Ergebnis, dass der öV-Modalsplit im Korridor Nordwest 25% beträgt, bei total rund 8'800 Fahrten pro Tag (öV-Modalsplit Binnenverkehr Stadt Bern: 42.9%). Der tiefe Wert lässt sich aufgrund der fehlenden direkten öV-Verbindungen zwischen den Stadtteilen 2, 5 und 6 erklären. Mit der hier vorgeschlagenen Buslinie würde sich der Modalsplit bei einer Verbindung Kleefeld-Neufeld (Variante 1) um 1.4% zugunsten des öV verbessern.

Die erwähnte Busverbindung würde den öV der Stadt Bern im Allgemeinen stärken und zudem den betroffenen Quartieren einen Mehrwert bringen. Unter anderem würde der bevölkerungsstärkste Stadtteil 6 und das P+R Neufeld direkt an wichtige Einrichtungen in der Länggasse (z.B. Bremgartenfriedhof, Universität, Lindenhofspital, Stadion Neufeld, ...) angebunden und damit direkt erschlossen werden. Auch für die bevölkerungsstarken Quartiere der Länggasse und dem Neufeld werden durch die vorgeschlagene direkte Tangentiallinie an ihrer Peripherie besser erschlossen. Zudem sind im erwähnten Korridor verschiedene Verdichtungsprojekte in Realisierung, namentlich der ESP Ausserholligen-Weyermannshaus und die Planung Viererfeld-Mittelfeld. Es ist zwingend, dass die künftige Erschliessung des Viererfeldes bereits heute in den Planungen berücksichtigt wird. Es bietet sich an, dass die Buslinie Nordwest auch das neue Quartier und die neue Schwimmhalle erschliessen.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Sich beim Kanton und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland für eine rasche Einführung einer neuen Tangentiallinie Nordwest «Kleefeld-Neufeld» im Viertelstundentakt einzusetzen und den Versuchsbetrieb aktiv zu unterstützen.
2. Die Linienführung entspricht der Variante 1 und soll zusätzlich das Krematorium über die Steigerhubelstrasse und Bahnstrasse erschliessen.

---

<sup>1</sup> Diplomarbeit DAS Verkehrsingenieurwesen «Tangentiallinie Bern Nordwest, Angebotskonzept und Potenzialabschätzung» von Adrian Kranz, November 2018  
(Link: <https://www.ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/baug/ivt/ivt-dam/publications/students/601-700/sa621.pdf>)

3. Die neue Tangentiallinie Nordwest ist über die Bottigenstrasse, Moosweg und Rehhagstrasse mit der bestehenden Buslinie 32 «Riedbach-Bachmätteli» zu verknüpfen.
4. Nach Fertigstellung der Überbauung Viererfeld ist die Tangentiallinie Nordwest bis zum Bahnhof «Bern-Tiefenau» zu verlängern (Variante 3).

#### *Begründung der Dringlichkeit*

Da die Arbeiten für das Angebotskonzept 2022-2025 bereits begonnen haben und zeitnah von den verschiedenen Gremien behandelt werden kann, wird die Dringlichkeit beantragt.

Der Anhang «Linienführung gemäss Diplomarbeit» kann im Ratssekretariat bestellt werden.

Bern, 14. März 2019

*Erstunterzeichnende: Timur Akçasayar, Ladina Kirchen Abegg*

*Mitunterzeichnende: Ingrid Kissling-Näf, Martin Krebs, Nora Krummen, Bernadette Häfliger, Marieke Kruit, Mohamed Abdirahim, Michael Sutter, Patrizia Mordini, Bettina Stüssi, Johannes Wartweiler, Ayse Turgul, Laura Binz, Katharina Altas, Nadja Kehrl-Feldmann, Peter Marbet, Lisa Witzig, Benno Frauchiger, Barbara Nyffeler*

#### **Antwort des Gemeinderats**

Das Anliegen der vorliegenden Motion betrifft die Planung und Bestellung des Angebots des öffentlichen Verkehrs. Die Angebotsplanung obliegt der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) unter Einbezug der betroffenen Gemeinden. Die Bestellung des öffentlichen Verkehrs ist Aufgabe des Kantons, gestützt auf die entsprechenden Anträge der Regionen. Die Stadt hat somit in diesem Bereich keine direkte Weisungsbefugnis, sondern kann ihre Anliegen via ihre Vertretung in der Verkehrskommission der RKBM oder im direkten Gespräch mit den kantonalen Behörden einbringen. Damit handelt es sich um eine klassische Exekutivaufgabe, die im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats liegt. Der vorliegenden Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Den zuständigen Stellen ist die 2018 an der ETH Zürich eingereichte Verkehrsingenieur-Diplomarbeit bekannt. Sie erachten die darin gemachten Vorschläge als prüfenswert. Der Gemeinderat hat deshalb bei der RKBM beantragt, eine vertiefte Prüfung der Tangentiallinie im Rahmen der Erarbeitung des Regionalen Angebotskonzepts 2022 - 2025 vorzunehmen.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die Prüfung des vorliegenden Anliegens findet im Rahmen der Erarbeitung des Regionalen Angebotskonzepts 2022 - 2025 statt und verursacht keine zusätzlichen Kosten. Zu den Kosten der Massnahme können erst Aussagen gemacht werden, wenn das Regionale Angebotskonzept vorliegt.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 30. April 2019

Der Gemeinderat